Solarpark Linslerhof II

Kurzstellungnahme zu möglichen Beeinträchtigungen von Wildkorridoren

ÖKO-LOG Trippstadt
Freilandforschung
wildlife research - recherche de la faune sauvage
Hauptstr.181 - 67705 Trippstadt
tel office: 0049 (0)6306- 99 250 83 mobil: 0049 (0)178 29 73 101
mail: oeko-log.freilandforschung@t-online.de

04.08.2024

Bearbeitung: Jörg Schlichter, Anja Mütze, Heiko Müller-Stieß

im Auftrag: T. Eisenhut, Argus Concept (Homburg)

1 Anlass und Kurzbeschreibung Plangebiet

Es ist geplant, einen Solarpark („Linslerhof II“) bei Überherrn (Saarland) zu errichten. Das Plangebiet hat eine Fläche von 29,5 ha, welche im westlichen Teil aus einem Getreideacker besteht. Im östlichen Bereich wird Mais angebaut; eingerahmt nördlich und östlich in einem Halbkreis von einer Wiese. An der Peripherie des Plangebietes befinden sich linear angeordnete Gehölze wie Gebüsche und Baumreihen. **Abb. 1 + 2** vermitteln einen aktuellen Eindruck der Fläche aus der Luft (Drohnenbefliegung aus 100 m Höhe, Aufnahmedatum 01.08.24).

Nördlich des Gebietes verläuft die Straße „Langwies“, dahinter schließen sich weitere intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen an. Östlich befindet sich die „Industriestraße“ und dahinter der Linslerhof (Hotel, Restaurant, Reiterhof, Jagdschule). Westlich liegt – jenseits der B269 – das ausgedehnte Industrie- und Gewerbegebiet „Langwies“. Im Süden der Planfläche verläuft die seit Jahren stillgelegte „Bisttalbahn“ (ehem. Bahnstrecke Völklingen-Thionville), jenseits davon befindet sich der Solarpark „Linslerhof I“.

Die geplanten, schräg installierten Solarmodule sollen eine Mindesthöhe von 0,8 m und eine Maximalhöhe von 3,5 m erreichen. Kameramasten werden auf maximal 8 m Höhe beschränkt und der Zaun auf 2,5 m Höhe, wobei dessen Unterkante 20 cm über dem Boden liegen soll.

Nachfolgend soll kurz erläutert werden, ob bzw. in welchem Ausmaß der geplante Bau des Solarparks „Linslerhof II“ eine Beeinträchtigung für Wanderbewegungen von Wildtieren darstellen kann, insbesondere im Schutzgebietskontext und vor dem Hintergrund des geplanten Baus einer Akkufabrik (SVolt) auf dem nahen Linslerfeld.

Abb. 1: Der östliche Teil des Plangebietes. Der abgeerntete Maisacker, eingerahmt von Grünland. Dahinter: Die Gebäude vom Linslerhof. Rechts oben: weitere PV-Anlagen. Aufnahmedatum: 01.08.24

Abb. 2: Der westliche Teil des Plangebietes. Vorne: Maisanbau, dahinter: Getreideacker (beides abgeerntet). Jenseits davon: B269 und Industrie- / Gewerbegebiet „Langwies“. Aufnahmedatum: 01.08.24

2 Bewertung

Die Planfläche liegt minimal ca. 700 m entfernt von den beiden FFH-Gebieten „Warndt“ (6706-301 / 5.100 ha / waldreich) und „Eulenmühle / Welschwies“ (6706-307 / 89 ha / Aue der Bist), welche sich südlich bzw. nordöstlich des geplanten Solarparks befinden.

Zunächst wird auf die aktuelle Situation hinsichtlich vorhandener Barrieren / Hindernisse für wandernde Wildtiere, v.a. im Hinblick auf Wanderungen zwischen den o.g. Schutzgebieten, eingegangen:

Bestehende Solarparks:

- Direkt südlich des Plangebietes liegt wie erwähnt der Solarpark „Linslerhof I“ mit einer Größe von ca. 11 ha. Die West-Ost-Ausdehnung ist nahezu identisch mit dem vorgesehenen Park (ca. 1 km). Östlich befinden sich, ebenfalls südlich an die Bahntrasse angrenzend, zwei weitere Solarparks von ca. 2,8 bzw. 4,4 ha Größe und einer West-Ost-Ausdehnung von ca. 270 bzw. 400 m.

- Zwischen diesen drei Parks bestehen Lücken von ca. 25 m Ausdehnung (Zufahrt Linslerhof von Süden / L168) bzw. ca. 250 m (Wald- / Gebüschriegel am Faulebach).

- Alle drei Solarparks sind mit einem Zaun versehen (**Abb. 3**). Es handelt sich um Gitterstabmatten von ca. 1,8 m Höhe (Maschenweite ca. 20 cm x 5 cm). Oberhalb befindet sich ein Überkletterungsschutz (mehrere Reihen Stacheldraht), sodass sich eine Gesamthöhe von ca. 2,3 m ergibt. Der Zaun endet ca. 20 cm über dem Boden.

Abb. 3: Schutzzaun des bestehenden Solarparks „Linslerhof I“.

- Darüber hinaus befindet sich südlich vorgelagert vor den Solarparks eine zusätzlich durch einen Maschendrahtzaun abgegrenzte Fläche, um die dort angepflanzten Sträucher vor Verbiss zu schützen, was die Durchlässigkeit für Wild weiter reduziert. Er hat eine Höhe von ca. 1,6 m, wobei sich die Maschenweite nach unten stark verringert. Der Zaun verläuft dicht über den Boden.

- Durch die Zäunung stellen die Solarparks (+ Verbiss-Schutz) zumindest für größere Wildtiere wie Rehe und Wildschweine quasi undurchlässige Barrieren dar.

Bestehende Siedlung / Bebauung:

- Westlich des Plangebietes, minimal ca. 100 m entfernt, schließt wie erwähnt ein ausgedehntes Industrie- und Gewerbegebiet an („Langwies“). Dieses ist ebenfalls in weiten Teilen eingezäunt und – im Gegensatz zu den relativ störungsfreien Solarparks – zudem u.a. durch Versiegelung, Fahrzeug- und Personenverkehr sowie akustische Störungen für die allermeisten Wildtiere unattraktiv bzw. würde auch ohne Zaun gemieden. Südlich der „Langwies“ grenzt Wohnbebauung an (Überherrn). Die Ortslage von Friedrichweiler befindet sich südöstlich in minimal 900 m Distanz zur Planfläche und schiebt sich als West-Ost orientierter Riegel auf ca. 1,5 km Länge vor den Warndt.

Geplanter Bau der Akkufabrik SVolt:

- Die Batteriezellfabrik soll auf dem direkt dem Warndt nördlich vorgelagerten Linslerfeld (agrarische Nutzung) auf einer Fläche von ca. 63 ha entstehen. Auch hier wird das Betriebsgelände eingezäunt werden.

- Dies stellt – neben den bereits genannten Barrieren – für viele Wildarten ein zusätzliches und großflächiges Hindernis dar.

- Auch wenn der Bau der Fabrik aktuell noch nicht sicher ist, muss vorliegend von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen und dies bei der Bewertung der Errichtung des geplanten Solarparks mitberücksichtigt werden.

Die Bahntrasse ist seit 1992 für den Personenverkehr stillgelegt und seit 2016 (8 Jahre) fahren auch keine Güterzüge mehr. Zuletzt wurde die Trasse von der Fahrzeuglogistikfirma Mosolf, im erwähnten Industriegebiet „Langwies“ ansässig, für sporadische Autotransporte genutzt, jedoch wurde aufgrund baulicher Mängel auf eine weitere Nutzung der Strecke verzichtet.

Zwar sind Pläne zur Reaktivierung immer mal wieder im Gespräch, wegen des finanziellen Aufwandes jedoch aktuell als unwahrscheinlich einzustufen. Dies bedeutet, dass die Funktion der Bahntrasse als relativ ungestörte West-Ost-Leitachse insbesondere für größere Wildtiere (wie bei der Erfassung 2021 im Rahmen der Studie zur Akkufabrik SVolt festgestellt) vermutlich durch den Bau des Solarparks „Linslerhof II“ noch weiter zunehmen wird.

Abb. 4 zeigt das Plangebiet im Kontext der erwähnten Strukturen mit Barriere- / Hinderniswirkung. Grundsätzlich wurde bei den Untersuchungen zur SVolt-Fabrik die Entwicklung eines Wildkorridors entlang der Hecken / Feldgehölze im Bereich des Faulebachs als sinnvoll erachtet, da durch die massive Einschränkung von Wanderbewegungen vieler Wildarten im Rahmen der Fabrikerrichtung von einer Konzentration in diesem Bereich auszugehen ist.

Auch ist die Anlage einer Wildunterquerung am Faulebach geplant.

Eine Verbindung zwischen den beiden erwähnten Schutzgebieten ist hier am naheliegendsten.

Weitere Barrieren stellen die im Gebiet liegenden Straßen dar, insbesondere die Bundesstraße 269 (Nord-Süd-Verlauf) direkt westlich des Plangebietes.

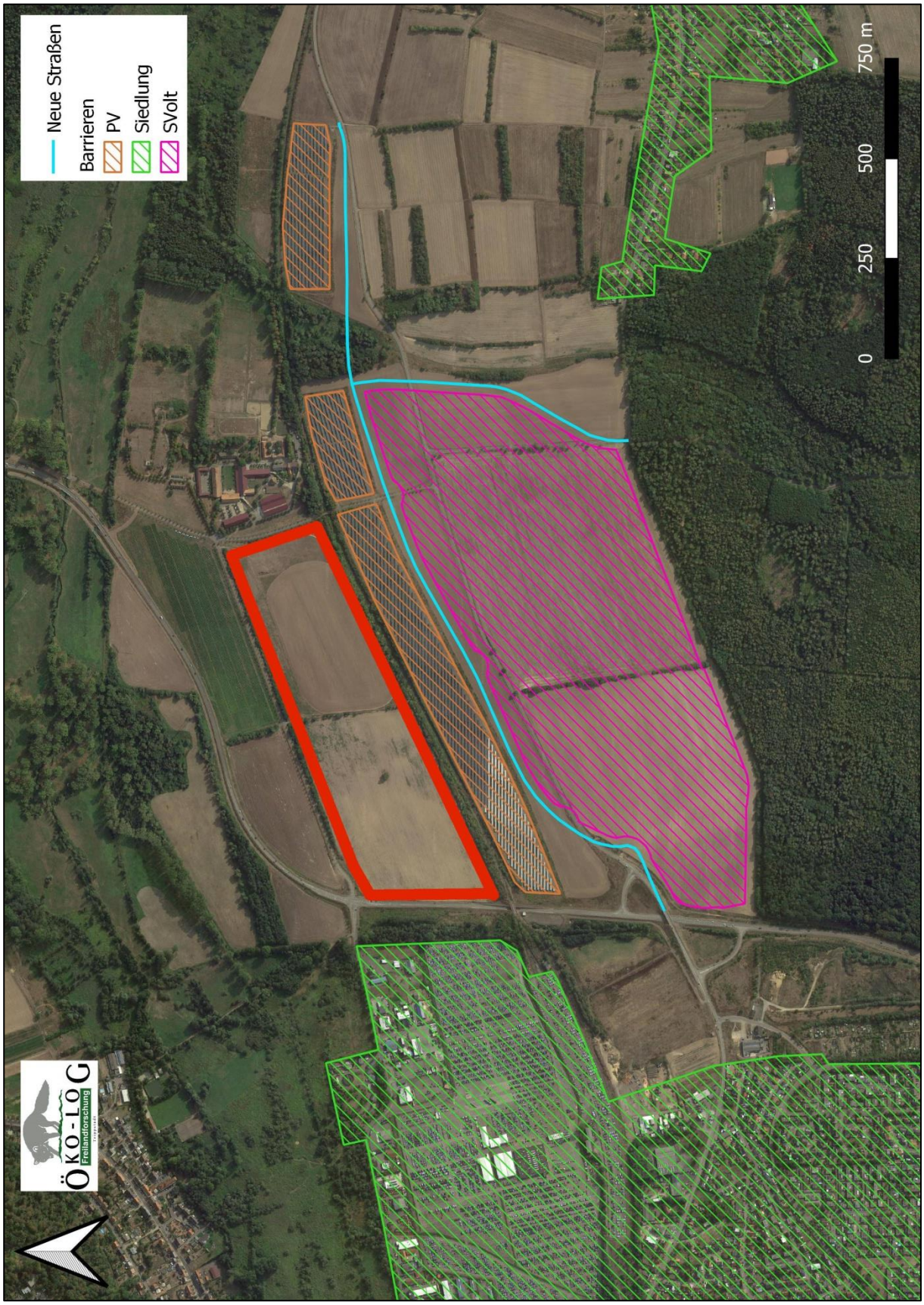

Abb. 4: Mögliche Barrieren bei Wanderbewegungen. Rot umrandet = Plangebiet, anzunehmender Haupt-Wildkorridor = östlich SVolt-Fläche. Quelle: Google Sat., in QGIS verändert.

3 Fazit

Grundsätzlich ist anzunehmen, dass der geplante Bau des Solarparks „Linslerhof II“ keine erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere für Wanderbewegungen von (mittel-)großen Säugetieren aufgrund der Vorbelastung durch bereits vorhandene Hindernisse südlich angrenzend darstellt.

Dies gilt umso mehr beim Bau der Batteriezellfabrik SVolt auf dem Linslerfeld, welche eine zusätzliche, großflächige Barriere ergibt und mögliche Querungen für die meisten Wildarten mit hoher Wahrscheinlichkeit zwischen Warndt und Bisttal östlich des Linslerhofs entlang des Faulebachs stattfinden werden.

Zudem kann der Zaun durch den Abstand von 20 cm zum Boden von kleineren Arten problemlos gequert werden.

Auch wäre über die Installation von Rehdurchlässen in der Zäunung des Solarparks (und ggf. Nachrüstung in bestehenden Anlagen) nachzudenken, was dann auch die Barrierewirkung für größere Wildarten verringern würde.

Wildkatze

Diese Aussage der grundsätzlichen Vereinbarkeit des geplanten Solarparks mit Wanderbewegungen von Wildtieren ist auch bzgl. der möglichen Betroffenheit der im Gebiet an zahlreichen Stellen nachgewiesenen und artenschutzrechtlich relevanten Wildkatze (*Felis silvestris*, FFH-Anhang IV) gültig. Diese wurde in einer weiträumigen Untersuchung um das geplante SVolt-Gelände erfasst. **Abb. 5 + 6** zeigen die Fundorte im Gebiet.

Es kann für diese Art entsprechend angenommen werden, dass der Bau der PV-Anlagen keine gravierenden Änderungen im Wanderverhalten verursacht, zumal die Wildkatze aufgrund ihrer Größe die Zäune der bereits bestehenden Solarparks prinzipiell unterqueren kann.

Auch im Wildkatzenwegeplan des BUND verläuft im Bereich des Faulebachs ein Grünkorridor, also östlich außerhalb des vorgesehenen Solarparks (**Abb. 7**).

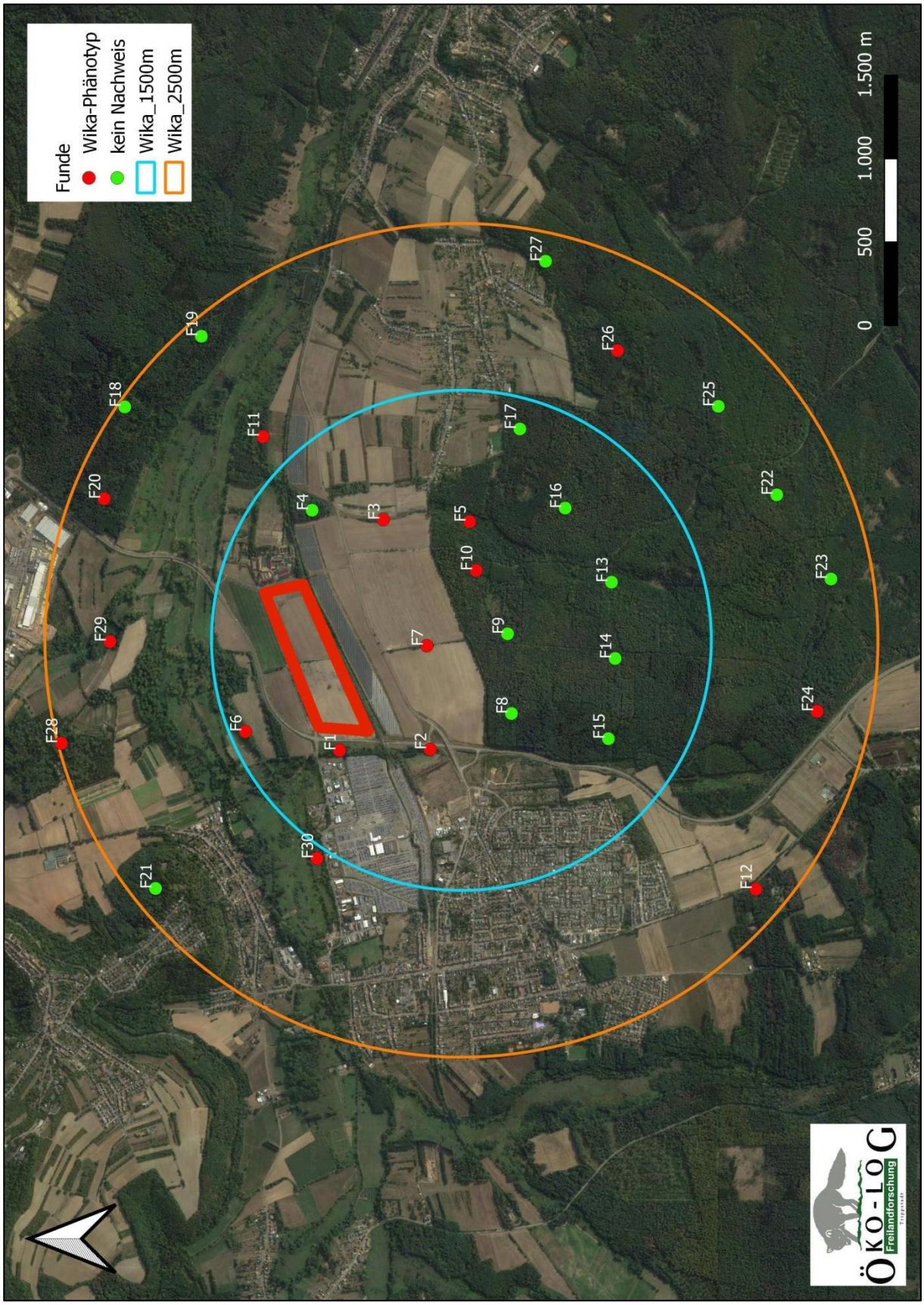

Abb. 5: Phänotypen-Nachweise der Wildkatze im Gebiet. Fett rot umrandet ist das Plangebiet des Solarparks „Linslerhof II“. Quelle: Google Sat., in QGIS verändert.

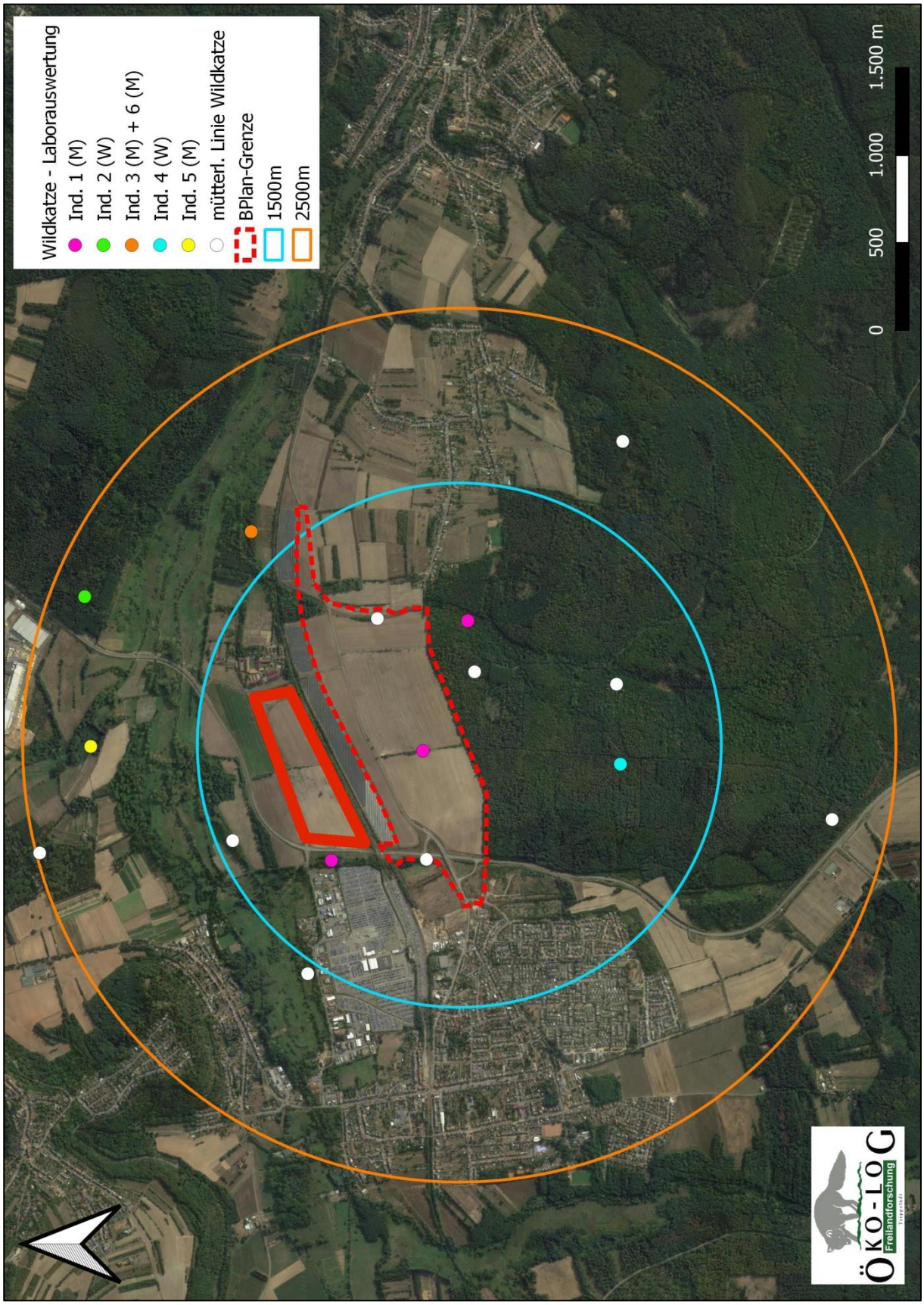

Abb. 6: Genetische Nachweise der Wildkatze im Gebiet. Fett rot umrandet ist die Planfläche des Solarparks „Linslerhof II“, rot gestrichelt ist die BPlan-Fläche von SVolt. Quelle: Google Sat., in QGIS verändert.

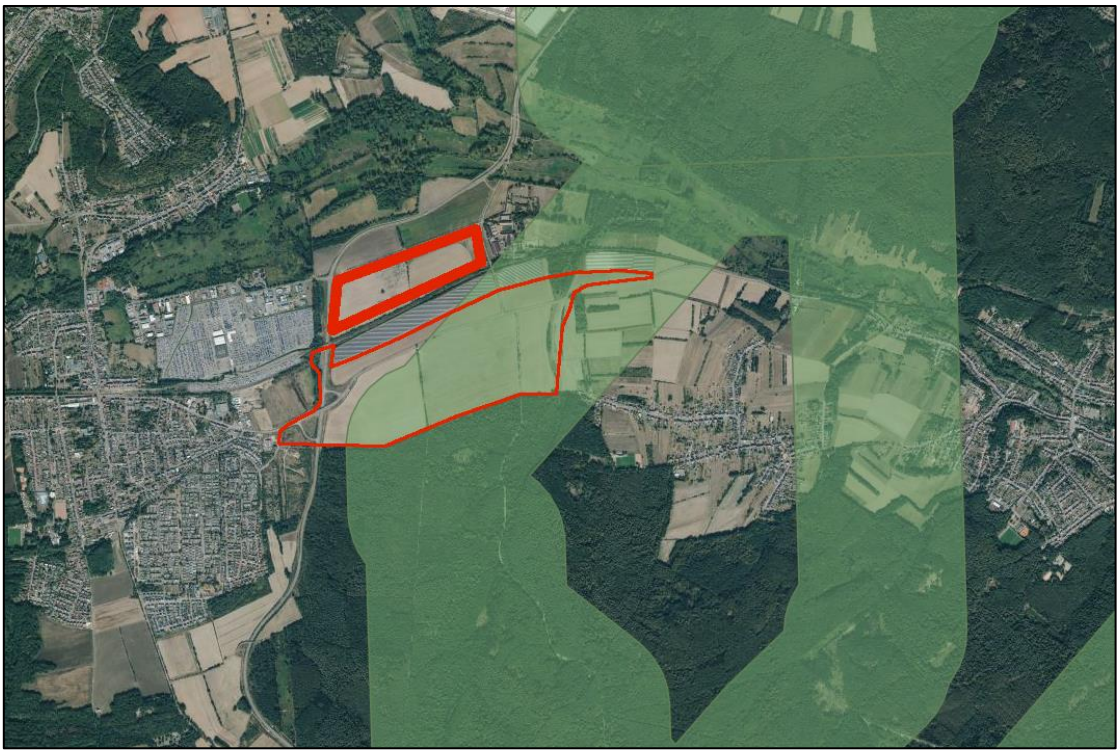

Abb. 7: Ausschnitt aus www.wildkatzenwegeplan.de des BUND e.V., abgerufen am 29.08.22. Fett rot umrandet ist die Planfläche des Solarparks „Linslerhof II“, dünn rot umrandet ist die BPlan-Fläche von SVolt, grün unterlegt sind die Wildkatzenkorridore.

4 Quellen

ARGUS CONCEPT (2024): Gemeinde Überherrn: Bebauungsplan „Solarpark Linslerhof II“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung. Begründung, Verfahrensstand: Auslegung. 58 S.

ÖKO-LOG (2022A): Tierökologische Untersuchung bzgl. der geplanten Akkufabrik (SVolt) auf dem Linsler Feld (Überherrn / Friedrichweiler). Abschlussbericht. 98 S.

ÖKO-LOG (2022B): Vertiefende Untersuchung zur Wildkatze (*Felis silvestris*) bzgl. der geplanten Akkufabrik (SVolt) auf dem Linsler Feld (Überherrn / Friedrichweiler). 46 S.

Jörg Schlichter & Heiko Müller-Stieß

Dipl.-Biogeograph European Professional Biologist, Dipl.-Biogeograph